

Schicksale von Deserteuren in der NS-Zeit

„Wenn Euch dieser Brief erreicht, bin ich nicht mehr“

13. Juli 2026, 11:51 Uhr | Lesezeit: 7 Min.

Dreimal versucht Franz Fellner davonzulaufen. Zweimal wird er verraten. Und so wird der 19-jährige Bäcker aus München, der eigentlich die Weltmeere erkunden wollte, 1941 hingerichtet.

Gastbeitrag von Alexandra Glöckl

2025 registrierte das Bundeskriminalamt 6548 antisemitische Straftaten in Deutschland – davon 1661 allein in München, der einstigen „Hauptstadt der Bewegung“. Hier wurde der Hass auf Jüdinnen und Juden, auf Homosexuelle, auf Sinti und Roma und Fahnenflüchtige zur Staatssache.

Seit dem 7. Oktober 2023 gehen die Beschimpfungen und antisemitischen Parolen gegenüber Juden vielen wieder hörbar leichter über die Lippen – oft mit erstaunlicher Verve. Mal direkt, mal verkleidet im Israelhass. Zugleich gibt es kaum noch Zeitzeugen, die uns gegenüberstehen und erzählen, wie es damals, in den frühen Dreißigerjahren des vergangenen Jahrhunderts begonnen hat.

Aber wir kennen ihre Lebensgeschichten. Ihre Erinnerungen und die Erinnerung an sie könnten wir lebendig halten. Die Menschen, von denen diese Reihe erzählt, haben damals in München gelebt – als Nachbarn, Kolleginnen, Kinder, Kommilitoninnen. Sich ihre Geschichten zu vergegenwärtigen, ist mehr als ein Blick zurück.

Teil zwei der Serie „Nur ein Menschenleben entfernt“, die auf den biografischen Recherchen der Münchner Erinnerungs-Werkstatt beruht:

Franz Fellner ist neunzehn Jahre alt, als das Todesurteil verkündet wird – nicht wegen Verrat oder Feigheit vor dem Feind. Er ist dreimal weggelaufen, weil er nach Hause wollte.

Fellner wird am 10. Juni 1922 in Dingolfing geboren, als zweites von fünf Kindern. Der Vater, Franz Fellner senior, ist Hilfsarbeiter und Invalide – eine Kriegsverletzung hatte ihn arbeitsunfähig gemacht, er muss mit einer kargen Rente auskommen. Bereits 1933 lassen sich die Eltern scheiden. Franz ist elf Jahre alt. Das Sorgerecht bleibt beim Vater – eine eher ungewöhnliche Praxis in der damaligen Zeit, sodass triftige Gründe vorgelegen haben müssen, die jedoch nicht überliefert sind. Die Mutter stirbt nur vier Jahre später, mit 34 Jahren, bei einem Autounfall.

Franz ist fünfzehn. Sein Vater heiratet wieder, aber die Geschwister kommen mit der Stiefmutter nicht gut aus. Mathilde, die jüngere Schwester, berichtet später von einer tätlichen Auseinandersetzung, bei der Franz ihr beigestanden hatte.

Fellners Schiff befindet sich in Murmansk, als der Zweite Weltkrieg ausbricht, und fährt sofort nach Hamburg zurück

Die Kindheit verbringen die Geschwister in den Straßen Schwabings und der Maxvorstadt. Die Familie war nach München gezogen, als Franz sieben war. Der Junge ist sportlich, spielt Fußball und hat viele Freunde. Nach der Schule beginnt er eine Bäckerlehre, die er 1939 als Geselle abschließt. Franz könnte einfach als Bäcker arbeiten – aber er will die Welt sehen und würde am liebsten beides verbinden.

Als Münchner mit wenig Geld bleibt ihm nur eines: Der Siebzehnjährige heuert in Hamburg bei der Woermann-Linie als Küchenjunge auf der *Tübingen* an und sticht Anfang August 1939 in See. Die Seefahrt gefällt ihm zunächst, wie er seiner Schwester Mathilde schreibt. Aber er möchte an Bord eigentlich lieber als Bäcker arbeiten, nicht in der Küche schuften, doch das wird ihm nicht gewährt. Das Schiff befindet sich in Murmansk, als der Zweite Weltkrieg ausbricht, und fährt sofort nach Hamburg zurück. Später läuft die *Tübingen* noch einmal aus und kehrt nach Bremerhaven zurück. Immer noch Küchenjunge, erfährt Franz Fellner, dass die nächsten Routen kriegsbedingt wieder in den Norden führen sollen – und das, obwohl diese Reederei eher für ihre Westafrika-Routen bekannt war. Kurzerhand verlässt Fellner das Schiff ohne Absprache im Oktober 1939 und fährt verbotenerweise nach München. Die Reederei erlässt eine Geldstrafe von 35 Mark oder ersatzweise zehn Tage Gefängnis – wegen „unerlaubten Entfernens vom Dienst“.

Franz Fellner ist da schon wieder in München angekommen und arbeitet wieder bei seinem alten Arbeitgeber als Bäcker. Doch die Reederei bleibt hartnäckig. Im Mai 1940 erhält der geflohenen Küchenjunge den Strafbescheid. Um der drohenden Haft zu entgehen, versucht Franz im jugendlichen Leichtsinn mit zwei Kameraden, nach Ungarn zu fliehen – ohne Pässe. Schon an der Grenze des 1938 ans Deutsche Reich angeschlossenen Österreichs zu Ungarn hat das Abenteuer ein Ende: Sie werden in Bruck an der Leitha festgehalten, müssen dann in Wien weitere vierzehn Tage in Haft. Zurück in München muss Franz noch seine Strafe von zehn Tagen absitzen. Danach findet der vorbestrafte 18-jährige keine Arbeit mehr in der Bäckerei und lässt sich bei BMW zum Bohrer umschulen. Die Umschulung dauert nur wenige Wochen, ist aber körperlich anspruchsvoll, der Arbeitsplatz laut und ölferschiert. Die Firma profitiert von der Rüstungskonjunktur. Man arbeitet meist in Akkord am Band. Für Franz Fellner, der eigentlich die Welt sehen wollte, ein ernüchternder Abstieg.

Vielleicht kümmert ihn deshalb vieles nicht: Gemeinsam mit Kollegen stiehlt er ein paar Gummischürzen. Der Diebstahl fliegt auf, er erhält eine vierwöchige Bewährungsstrafe, darf aber sei-

nen Job behalten. Mittlerweile ist der junge Mann zu seiner Tante in der Falkenstraße in der Au gezogen – ein Umstand, der ihm zum Verhängnis werden sollte.

Am 1. Juli erhält er für einige Stunden Urlaub und kann nicht anders: Er kehrt nicht zurück. Seine Vergangenheit bei der Reederei führt dazu, dass er einen Einberufungsbefehl zur See bekommt. Franz Fellner wird am 1. April 1941 als Matrose eingezogen und nach Swinemünde geschickt. Der militärische Drill behagt ihm nicht und die Zuteilung als Steward in der Offiziersmesse noch weniger. „Ich konnte damit nicht fertig werden“, sagt er später in einem Verhör. „Ich kam [...] nicht in die Kombüse und wurde immer mutloser.“ Am 1. Juli erhält er für einige Stunden Urlaub und kann nicht anders: Er kehrt nicht zurück und nimmt in Kauf, ins Gefängnis zu gehen – nur um nicht wieder auf das Schiff zu müssen. Sein Vater hatte ihm erzählt, dass er sich selbst im Ersten Weltkrieg vorübergehend von der Truppe entfernt und dafür nur eine kurze Freiheitsstrafe erhalten hatte. Fellner denkt, es werde ihm ähnlich ergehen. Der geflohene Matrose bedenkt anscheinend nicht, mit welchem Regime er es zu tun hat.

„Als ich daran dachte, zurückzukehren, war ich schon fünf Tage fort. Da habe ich mich erkundigt, was ich wohl für Strafe kriegen würde. Da wurde mir gesagt, da gebe es nichts anderes als Erschießen – und da hatte ich keinen Schneid mehr, zurückzukehren.“

Zehn Tage nach seiner Desertion trifft er bei seinem Vater ein und behauptet, er habe Urlaub. Der Vater fragt nach dem Urlaubsschein, Franz antwortet ausweichend. Aber die Fahndung läuft bereits. Am 10. Juli klingelt ein Polizist, und Franz wird aus der elterlichen Wohnung abgeführt. Auf dem Weg zur Wache bittet er, sich von einer Bekannten verabschieden zu dürfen, was ihm gewährt wird. In der Wohnung der Bekannten klettert er unter einem Vorwand aus dem Küchenfenster, springt in eine Tram und fährt davon.

Zwei Wochen hält er sich am Poschinger Weiher nördlich von München auf, schläft in einer Blockhütte oder im Freien. Bäckerkollegen, Freunde und sein jüngerer Bruder Sepp versorgen Fellner mit Brot. Immer wieder besucht er auch seine Tante in der Au. Was wäre gewesen, wenn neben der andere Menschen gelebt hätten? Am 28. Juli informiert eine Nachbarin die Polizei.

Franz Fellner kommt 1941 in Untersuchungshaft in der Strafarrestanstalt der Wehrmacht, Leonrodstraße. Wieder will er fliehen und schlägt ein Loch in die Mauer. Man legte ihn in Ketten, am 31. Juli wird er nach Stettin überstellt.

Die Nationalsozialisten hatten 1934 die Militärgerichtsbarkeit wieder eingeführt und die Strafen massiv verschärft.

Im Oktober klagt Franz Fellner dort über Zahnschmerzen. Als der begleitende Unteroffizier ihn zum Zahnarzt bringen will, sieht Fellner seine Chance und springt über die Kasernenmauer. Er stiehlt ein Fahrrad und fährt siebzig Kilometer weit, bis er unglücklicherweise in einem Stra-

ßengraben landet. Ein Gendarm fragt nach seinen Papieren – und Franz: rennt. „Infolge seiner außerordentlichen Schnelligkeit und Behendigkeit“ kann der Gendarm nicht folgen. Zu Fuß schlägt er sich fünfzig Kilometer bis Bernau bei Berlin durch und bittet dort einen Schüler um Essen und Geld.

Doch der ruft die Polizei.

Am 22. Oktober 1941 ist die Flucht für den 19-Jährigen vorbei. Schon am nächsten Tag ist er zurück in Stettin. In den Aussagen, die in diesen Wochen in Verhören aus ihm herausgepresst wurden, deutet sich wachsende Verzweiflung an, vielleicht auch Todesahnung: „Die neuerliche Flucht habe ich ergriffen, weil ich noch einmal nach München zu meinen Eltern und Angehörigen wollte.“

Der Prozess findet am 29. Dezember 1941 in Stettin statt. Die Nationalsozialisten hatten die Militärgerichtsbarkeit 1934 wieder eingeführt und die Strafen massiv verschärft. Im Ersten Weltkrieg hatte es etwa fünfzig Todesurteile wegen Fahnenflucht gegeben; im Zweiten werden Tausende hingerichtet. Gerichtsherr ist Konteradmiral Hasso von Bredow. Er unterzeichnet den Haftbefehl „zur Aufrechterhaltung der Manneszucht“. Fellners Pflichtverteidiger erhält die Akte acht Tage vor dem Verhandlungstermin.

Der 19-jährige Franz wird zweimal zum Tode verurteilt. Er stellt ein Gnadengesuch, doch der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Erich Raeder fällt am 25. Februar 1942 das Urteil und lehnt das Gnadengesuch ab. Am Morgen des 7. März 1942 wird Franz Fellner von einem Kommando erschossen.

Kurz vor seiner Hinrichtung schreibt er seiner Schwester Mathilde: *„Liebe Hilde! (Für Dich will ich eigens einige Zeilen schreiben. Du standest mir immer am nächsten.) Mein letzter Wunsch wäre, daß Du solange der Pap lebt zu Hause bleibst. Kümmere dich ein wenig um den Seppel bis er einmal selbst sich helfen kann. (Es freut mich, daß er Metzger werden will. Liebe Hilde ich gebe diesen Brief erst ab, wenn mein Gnadengesuch abgelehnt worden ist.) Wenn Euch dieser Brief erreicht, bin ich nicht mehr. Also lebt wohl du. Du liebe Schwester wirst mich nicht vergessen, ja? Dein Bruder Franz.“*

Ein Jahr später stirbt der Vater. Franz Fellners Bruder Alfons fällt im Januar 1943 bei Stalingrad.

Erich Raeder sollte 1946 bei den Nürnberger Prozessen mit 70 Jahren zu lebenslanger Haft verurteilt werden, aus der er 1955 entlassen wird. Er stirbt 1960. Hasso von Bredow befindet sich von 1945 bis 1954 in russischer Gefangenschaft und stirbt 1966. Die Urteile der Wehrmachtsjustiz sollten erst 2009 gesetzlich aufgehoben werden. Erst seitdem gilt auch das Urteil gegen Franz Fellner als Unrechtsurteil.

„Gebt der Erinnerung Namen“ — mit diesem Appell des Historikers Saul Friedländer beschreibt die Erinnerungs-Werkstatt München e.V. ihre Grundüberzeugung. Der gemeinnützige Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur die Namen der NS-Verfolgten zu nennen, sondern auch ihre Lebensgeschichten zu dokumentieren. 2018 haben sich auf Initiative von Stefan Dickas und Klaus-Peter Münch historisch Interessierte aus München zusammengeschlossen, um vergessene Biografien aufzuspüren. Der Text über Franz Fellner entstand auf Basis der Recherchen von Dr. Eva Strauß.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen für 0,99 € zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter:
www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/li.3512062

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.